Prezentacja – Proces legislacyjny w Niemczech, Agnieszka Dobosz, Prawo III rok

1. Władza ustawodawcza: Gesetzgebende Gewalt

Der föderale Charakter des Staates drückt sich im Zweikammercharakter des Parlaments (Zweikammersystem) aus.

Das Zweikammersystem ist ein Element des politischen Systems, das aus der Existenz von zwei Kammern im Parlament eines bestimmten Landes besteht: dem unteren (Bundestag) und dem höheren (Bundesrat), sie unterscheiden sich voneinander in der Art und Weise, wie Mitglieder und Kompetenzen gewählt werden.

Der Bundestag (Bundesparlament) – ist eine Kammer, die eine landesweite Vertretung darstellt, mit Abgeordneten, die bei landesweiten Wahlen gewählt werden.

* Gegründet 1949;
* Präsident Wolfgang Schäuble der CDU wird geleitet von;
* Die Amtszeit beträgt vier Jahre und die Mitglieder werden in Wahlen mit fünf Adjektiven (allgemein, gleich, direkt, geheim und proportional) gewählt, aber ihre Zahl ist nicht streng definiert, derzeit sind es 709 Mitglieder;
* Es gilt die 5%-Klausel – eine Partei, die 5% der Stimmen nicht überschreitet, zieht nicht in den Bundestag ein, aber direkt gewählte Kandidaten ziehen auch dann ein, wenn ihre Partei 5% nicht überschreitet;
* Beschlüsse des Bundestages werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, es gibt jedoch Ausnahmen, zB die Wahl des Kanzlers;
* Aufgaben des Bundestages:
* Legislative - der Bundestag verabschiedet als erstes Beschlussgremium einen Gesetzentwurf;
* Schöpferisch - der Bundestag wählt den Bundeskanzler;
* Kontrolle - Kontrolle der vom Bundeskanzler geleiteten Regierung.
* Die Leitungsgremien des Bundestages sind der Präsident, das Präsidium und der Seniorenrat.
* Präsident (Präsident) - gewählt für die gesamte Amtszeit, Vertreter der stärksten Partei, der höchste Vertreter nach außen, leitet die Arbeit und die Debatten;
* Präsidium (Bundestagspräsidium) - das höchste Organ des Parlaments, bestehend aus dem Vorsitzenden und den Stellvertretern, spielt aufgrund der Dominanz des Seniorenrates keine große Rolle;
* Der Seniorenrat (Altenrat) – besteht aus dem Vorsitzenden, Stellvertretern und anderen sehr erfahrenen Abgeordneten, die die wichtigsten Vereinbarungen bezüglich des Arbeitsplans, des rechtlichen Verfahrens und der Vereinbarungen über die Verteilung der Positionen der Ausschussvorsitzenden treffen.

Ausschüsse - die Hauptgremien, in denen die inhaltliche Arbeit des Parlaments verrichtet wird, ihre Art und Anzahl werden zu Beginn jeder Amtszeit festgelegt.

Der Bundesrat - ist eine Kammer, die sich aus Delegierten der Regierungen der einzelnen Bundesländer zusammensetzt.

* Gegründet 1949;
* Der Vorsitzende Reiner Haseloff führt den Vorsitz;
* Die Vorsitzenden sind nacheinander die Regierungschefs der einzelnen Länder;
* Beschlüsse des Bundesrates werden mit absoluter Mehrheit gefasst;
* Der Bundesrat hat nur begrenzte Gesetzgebungsbefugnisse;
* Die Organe des Bundesrates sind:
* Präsident – eine Amtszeit von einem Jahr, nacheinander Ministerpräsidenten der Regierungen der einzelnen Länder, übernimmt die Aufgaben des Bundespräsidenten gemäß Artikel 57 des Grundgesetzes.
* 3 Vizepräsidenten;
* Das Präsidium – der Präsident und die 3 Abgeordneten – entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, organisiert den Arbeitsablauf;
* Ständiger Beirat/Hilfsrat – Mitglieder des Präsidiums und Vertreterder einzelnen Länder bei den Bundesbehörden, Vorbereitung des Arbeitsablaufs des Bundesrates, Arbeitskontakt mit der Bundesregierung;
* Sekretäre;
* Ausschüsse – inhaltliche Arbeit, Sacharbeit, ständige und außerordentliche Ausschüsse werden eingesetzt und geben Stellungnahmen ab.

1. Definicja projektu ustawy: Definition des Gesetzentwurfes

Ein Gesetzentwurf ist ein vollständig formulierter Rechtstext (Entwurf), der den gesetzgebenden Körperschaften zur Konsultation und Abstimmung vorgelegt wird. Bis zur Schlussabstimmung heißt der Titel des Gesetzestextes "Gesetzentwurf...".

Artikel 76 des Grundgesetzes bestimmt, dass Gesetzentwurf von der Bundesregierung, einer Abgeordnetengruppe oder dem Bundesrat eingebracht werden können.

1. Projekty ustaw: Gesetzentwurf

Bei allen oben genannten Gesetzesinitiativen ist der Bundestag das erste beschlussfassende Organ, das ein Gesetz verabschiedet.

Regierungsvorlagen werden von Bundesministerien, insbesondere auf Ressortebene (Ministerien werden in Ressorts, Unterabteilungen, Referate gegliedert) erarbeitet. Entwürfe können auch von Dritten, zB einer Rechtsanwaltskanzlei, erstellt werden, weil das Grundgesetz auf die Person abstellt, die den Entwurf einreicht (dh im Gesetz genannt wird) und nicht auf die Person, die den Entwurf erstellt hat.

Sie werden der Nationalen Normenkontrollstelle vorgelegt, um den durch das Gesetz verursachten bürokratischen Aufwand zu bewerten und Stellungnahmen zu den für das Vorhaben zuständigen Gremien einzuholen.

Die Nationale Normenkontrollstelle ist ein unabhängiges Beratungsgremium der Bundesregierung.

1. Rodzaje projektów ustaw: Arten von Gesetzesvorlagen
2. Neues Gesetz;
3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes;
4. Gesetz über die Aufhebung eines anderen Gesetzes;
5. Gesetze zur Änderung des Grundgesetzes - bedürfen der Zustimmung des Bundesrates mit Zweidrittelmehrheit;
6. Gesetze, die Haushaltseinnahmen der Länder betreffen – dazu gehören vor allem Steuergesetze, an denen die Länder oder Gemeinden beteiligt sind, z.B. Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Kraftfahrzeugsteuer
7. Haushaltsgesetz - zu Beginn des Haushaltsjahres verabschiedet, liegt die Gesetzesinitiative in dieser Angelegenheit allein bei der Regierung. Der Gesetzentwurf wird dem Bundesrat und dem Bundestag gleichzeitig zugeleitet. Der Bundesrat kann innerhalb von 6 Wochen Stellung nehmen und direkt dem Bundestag vorlegen. Der Gesetzentwurf wird in erster Lesung vorgelegt und dann dem Haushaltsausschuss übermittelt, die zweite Lesung findet 6 Wochen nach Vorlage des Gesetzentwurfs im Ausschuss statt (die zweite und dritte Lesung werden wie bei anderen Rechtsakten durchgeführt ). Der Gesetzentwurf geht an den Bundesrat, wo er abgelehnt oder verabschiedet werden kann;
8. Ausschließliche Gesetzgebung - Gesetze in den Bereichen Außenpolitik, Finanzen, Verteidigung, innere Sicherheit, Post und Telekommunikation, Zoll und Monopole;
9. Bundesgesetzgebung - im Sinne von Art. 71, 73 GG - betrifft die Gesetzgebung der Länder, legt dem Gesetzgeber in den Ländern die Richtungen und Grenzen sowie die Frist fest, innerhalb derer er das Gesetz zur Regelung der im Rahmengesetz bezeichneten Materie erlassen soll;
10. Konkurrierende Gesetzgebung - Es kommt in Artikel 72 des Grundgesetzes zum Ausdruck – dem Recht auf dem Gebiet m.in Rechtsgebiete, dem Gerichtssystem, den Gerichtsverfahren, der Interessenvertretung, der Sozialfürsorge, dem Gesetz über Vereine und Versammlungen und anderen.
11. Definicja inicjatywy ustawodawczej: Definition der Gesetzgebungsinitiative

Gesetzgeberische Initiative ist das Recht, dem Gesetzgeber Entwürfe normativer Akte vorzulegen.

In Deutschland wird das Initiativrecht auf Bundesebene durch den Bundestag, den Bundesrat (mit Stellungnahme der Bundesregierung) und die Bundesregierung (mit Stellungnahme des Bundesrates) ausgeübt. Das Gesetzgebungsverfahren richtet sich nach dem Grundgesetz (GG), der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO BT) und der Geschäftsordnung des Bundesrates (GO BR).

In Deutschland liegt das Initiativrecht auf nationaler Ebene beim Parlament und der Landesregierung. Einige Länder führen auch ein Referendum (Bürgerinitiative) durch. Jedes Land regelt seine eigene nationale Gesetzgebung. Alle Länder haben im Gegensatz zum Bund die Möglichkeit, nationale Gesetze einzuführen.

1. Inicjatywa ustawodawcza Bundestagu: Gesetzesinitiative des Bundestages

Die Initiative wird von einer Fraktion oder der zur Bildung einer Fraktion erforderlichen Zahl von Abgeordneten (5 % der gesetzlichen Abgeordnetenzahl) direkt beim Vorsitzenden des Bundestages eingebracht.

Häufig gibt es gemeinsame, fraktionsübergreifende Initiativen.

Eine Fraktion ist eine Fraktion, der mindestens 5 % der Mitglieder des Bundestages angehören. Sie kann sich aus Personen derselben Partei oder aus Parteien zusammensetzen, die in einzelnen Bundesländern nicht miteinander konkurrieren. Fraktionen sind Gruppen, die weniger Rechte als Fraktionen haben, aber Vorschläge, Fragen usw. einreichen können.

Rechnungen können eine kurze Erklärung haben, warum sie gebracht wurden.

Etwa 25 % der Rechnungen kommen von den Abgeordneten.

1. Inicjatywa ustawodawcza Bundesratu: Gesetzesinitiative des Bundesrates

Die Initiative des Bundesrates erfordert eine Beschlussfassung in dieser Angelegenheit.

Gesetzentwürfe des Bundesrates werden der Regierung zunächst innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Verabschiedung vorgelegt. Sobald die Position der Regierung zu einem bestimmten Thema formuliert ist, wird sie dem Bundestag übermittelt.

Die Frist zur Stellungnahme kann auf neun Wochen verlängert oder bei dringenden Rechtsakten auf drei Wochen verkürzt werden.

Stellungnahme zum Projekt erfolgt.

Die meisten Gesetzentwürfe des Bundesrates gehen auf eine Initiative des Landes oder der Länder zurück. Sie werden in Ausschüssen des Bundesrates beraten und anschließend vom Bundesratsplenum beschlossen.

Die wenigsten Gesetzentwürfe kommen vom Bundesrat, sie liegt bei ca. 15 %.

1. Inicjatywa ustawodawcza rządu federalnego: Gesetzesinitiative der Bundesregierung

Gesetzentwürfe der Bundesregierung werden vom Bundesministerium vorbereitet, das bei Bedarf andere Ministerien anhören kann. Die Gesetzentwürfe werden zunächst vom Bundesrat geprüft, der innerhalb von sechs Wochen Stellung nehmen soll. Anschließend wird der Entwurf zusammen mit der Stellungnahme des Bundesrates und der Stellungnahme der Regierung zu dieser Stellungnahme an den Bundestagspräsidenten übermittelt.

Die Frist zur Stellungnahme kann auf neun Wochen verlängert oder bei dringenden Rechtsakten auf drei Wochen verkürzt werden.

Die Gesetzesinitiative der Regierung dominiert, da sie etwa 60 % der Gesetzentwürfe ausmacht.

1. Warunki, które powinien spełnić projekt ustawy:Bedingungen, die durch den Gesetzentwurf erfüllt werden müssen

Vollständiger Gesetzestext – der Entwurf muss den vollständigen Gesetzestext enthalten, über den der Bundestag entscheiden könnte.

Einhaltung des Grundgesetzes – der Gesetzentwurf muss mit den geltenden Bestimmungen des Grundgesetzes entsprechen.

Begründung - Der Gesetzentwurf sollte eine Begründung für seine Einführung haben, das interne Gesetz des Bundestages besagt, dass der Gesetzentwurf eine Begründung enthalten muss, sodass der Verstoß gegen diese Bestimmung nur im Bundestag Konsequenzen hat und keinen Verstoß gegen die Grundverordnung darstellt Gesetz.

Die Fälle, in denen der Gesetzentwurf begründet werden soll, werden vom Bundesverfassungsgericht formuliert.

Der Gesetzentwurf sollte die in der Gesetzesinitiative des jeweiligen Gremiums festgelegten Bedingungen erfüllen, d. h. er sollte entsprechend der erforderlichen Anzahl von Unterschriften bei der Guten Kammer eingereicht werden, er sollte zeitnah geprüft werden:

* die Stellungnahme der Bundesregierung, wenn der Gesetzentwurf aus dem Bundesrat kommt;
* die Stellungnahme des Bundesrates, wenn der Gesetzentwurf von der Bundesregierung kommt.

1. 14. 15 Postępowanie ustawodawcze – etapy: Gesetzgebungsverfahren - Etappen

1. Rechnung mitbringen - das muss ein vollständiger Gesetzestext sein, der Begründungen für bestimmte Fälle enthält, zu denen der Bundestag einen Beschluss fassen kann.

2. Weiterleitung des Gesetzentwurfs an den Bundestagspräsidenten.

3. Verteilung des Gesetzentwurfs an alle Ministerien und Parlamentarier.

4. Prüfung von Gesetzentwürfen in drei Lesungen, getrennt nach Arbeiten in parlamentarischen Ausschüssen:

* Erste Lesung – begleitet von allgemeinen Erklärungen zur Begründung der Zweckmäßigkeit des vorgelegten Entwurfs, Aussprache über die Grundzüge des Entwurfs;
* Arbeit in parlamenarischen Ausschüssen – ein Entwurf aus erster Lesung wird in der Regel an mehrere Ausschüsse geschickt (federführende Ausschüsse werden berufen), Entwürfe werden fachlich diskutiert, ausgearbeitete Änderungen werden zur Beratung vorgelegt, alles wird in gedruckter Form einberufen eine Empfehlung für eine Entschließung und einen Bericht;
* Zweite Lesung – die Abgeordneten berichten über ihre Beratungen, stimmen über einzelne Punkte des Gesetzentwurfs ab, jeder Abgeordnete kann Änderungen vorschlagen, über die abgestimmt werden kann;
* Dritte Lesung – findet in der Regel unmittelbar nach der zweiten Lesung statt, wenn keine Änderungen beschlossen wurden, ansonsten findet die dritte Lesung am zweiten Tag nach Versand der Unterlagen mit den vorgenommenen Änderungen statt, die dritte Lesung ist die letzte Lesung und der Gesetzentwurf angenommen oder abgelehnt wird.

5. Annahme oder Ablehnung des Gesetzentwurfs durch den Bundestag - Bundesgesetze werden vom Bundestag angenommen oder abgelehnt:

* Ordentliche Gesetze werden mit einfacher Mehrheit der von den anwesenden Abgeordneten abgegebenen Stimmen angenommen;
* Gesetze zur Änderung des Grundgesetzes werden mit der erforderlichen Zahl von 2/3 der gesetzlichen Abgeordnetenzahl verabschiedet;
* Haushaltsgesetze (Ausgaben reduzieren oder Einnahmen erhöhen) – müssen von der Bundesregierung genehmigt werden.

6. Weiterleitung des beschlossenen Gesetzes an den Bundesrat - die Prüfung des Gesetzentwurfs beginnt, die Befugnisse des Bundesrates richten sich nach dem Gegenstand des Gesetzes.

Der Bundesrat hat ein aufschiebendes Vetorecht, das durch einen weiteren Bundestagsbeschluss außer Kraft gesetzt werden kann, in einigen Angelegenheiten hat der Bundesrat jedoch ein absolutes Vetorecht, und es wird ein Vermittlungsausschuss einberufen.

7. Gesetzentwurf an den Bund weiterleiten oder Gesetzentwurf erneut bearbeiten:

* Einberufung des Vermittlungsausschusses - dort wird ein Kompromiss erarbeitet, der Bundestag und Bundesrat vorgelegt wird, er besteht aus 16 Mitgliedern aus Bundesrat und Bundestag;
* Annahme des Entwurfs durch den Bundestag - es kann Änderungen geben oder nicht, und es kann innerhalb einer Woche Einspruch erheben oder den Bundesrat annehmen;
* Annahme des Entwurfs durch den Bundesrat - die Arbeit kann an dieser Stelle beendet und der Gesetzentwurf unterzeichnet (oder abgelehnt) werden, oder der Bundesrat kann den Gesetzentwurf ablehnen und an den Bundestag zurückverweisen. Hatte der Bundesrat ein absolutes Vetorecht und brachte das Mediationsverfahren keine zufriedenstellenden Ergebnisse, scheitert das Projekt;
* Erneute Zustimmung des Gesetzentwurfs durch den Bundestag im Falle eines Vetos des Bundesrates - kann das Veto ablehnen, so muss der Gesetzentwurf vom Bundestag mit Mehrheit (wenn das Veto des Bundesrates mit Stimmenmehrheit angenommen wurde) oder mit Zweidrittelmehrheit (wenn zwei Drittel der Abgeordneten im Bundesrat abgestimmt haben) angenommen werden.

8. Annahme oder Ablehnung eines Gesetzentwurfs auf Bundesratsebene (Zustimmungsvorlagen) / Annahme oder Ablehnung eines Gesetzentwurfs auf Bundesratsebene nach Veto des Bundesrates oder Annahme auf Bundesratsebene (einfache Vorlagen).

Ein Gesetz gilt als erlassen, wenn:

* Der Bundesrat ihm zustimmt;
* Der Bundesrat einem vom Bundestag beschlossenen Gesetz nicht innerhalb von zwei Wochen widerspricht;
* Der Bundesrat wird seinen Einspruch zurücknimmt;
* Der Einspruch des Bundesrates vom Bundestag zurückgewiesen wird.

9. Gegenzeichnung des Gesetzentwurfs durch den Minister und den Bundeskanzler

Eine Gegenzeichnung ist eine Voraussetzung dafür, dass ein Dokument von einer anderen Person unterzeichnet werden muss, um seine Gültigkeit zu bestätigen.

Der Entwurf wird vom Bundeskanzler oder dem zuständigen Bundesminister gegengezeichnet. In der Praxis erfolgt die Gegenzeichnung durch den Bundesminister (manchmal auch andere Minister) und den Bundeskanzler.

10. Unterschrift des Gesetzentwurfs durch den Bundespräsidenten - der Präsident schließt das Gesetzgebungsverfahren ab.

Der Präsident hat kein präsidiales Vetorecht, er kann sich also nicht weigern, ein Gesetz zu unterzeichnen, mit dem er aus politischen Gründen nicht einverstanden ist. Er hat das Recht, die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zu überprüfen, und das Recht, das Verfahren zu seinem Erlass zu überprüfen.

11. Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt - mit Beschluss des Bundespräsidenten wird das Gesetz verkündet, das Bundesministerium der Justiz als Herausgeber des Bundesgesetzblattes.

12. Inkrafttreten des Gesetzes - jedes Gesetz soll einen Zeitpunkt des Inkrafttretens benennen, fehlt ein solcher, treten die Vorschriften vierzehn Tage nach ihrer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

1. Schemat
2. Definition der Verkündigung

Eine Verkündung ist umgangssprachlich eine Ankündigung jeder Rechtshandlung. Dies ist eine vom Staatsoberhaupt angeordnete Bekanntmachung des Gesetzes, die bestätigt, dass das Gesetz vorschriftsmäßig verabschiedet wurde und angewendet werden kann.

Um das Gesetz anwenden zu können, ist es notwendig, es gemäß dem Verfahren zu verabschieden und bekannt zu geben, dass jeder darauf zugreifen kann.

10. Verkündigung in Deutschland - die letzten vier Etappen des Gesetzgebungsverfahrens.